

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Hornstorf

## **Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hornstorf für einen Teil des Industrie- und Gewerbegebietes Wismar-Hornstorf – auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

---

### Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 17.11.2022 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für einen Teil des Industrie- und Gewerbegebietes Wismar- Hornstorf – auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hornstorf wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Bahngleise der Bahnstrecke Wismar-Rostock,
- im Osten: durch die Kreisstraße 35 und die Ortslage Hornstorf,
- im Süden: durch die Bundesstraße 105,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen (Gemarkungsgrenze zur Hansestadt Wismar).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Es bestehen folgende Planungsziele:

- Anpassung der Erschließungsstraßen und der sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen an die optimierte technische Planung in Bezug auf Straßenführung, Straßenlänge und Straßenbreite.
- Anpassung der Flächen für die Ver- und Entsorgung an die optimierte technische Planung
- Festsetzung von Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen, die im Rahmen der nachgelagerten Erschließungsplanung zur Herstellung des Straßenkörpers als notwendig angesehen werden.
- Nachrichtliche Übernahme der realisierten Kreisstraße K35 mit dem ausgebildeten Knotenpunkt als vorhandene Straße mit deklaratorischer Anpassung des Plangeltungsbereiches.
- Festsetzung der bereits realisierten Baumanpflanzungen entlang der K35 als zum Erhalt festgesetzte Bäume.
- Für die Baugebiete GE2.1, GE2.2 und GE2.3 wird zusätzlich zur Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe die Zahl der Vollgeschosse auf zwei Vollgeschosse begrenzt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 nicht berührt, sodass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

#### Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf in der Sitzung am 17.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für einen Teil des Industrie- und Gewerbegebietes Wismar-Hornstorf – auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen in dem Text Teil-B, begrenzt:

- im Norden: durch die Bahngleise der Bahnstrecke Wismar-Rostock,
- im Osten: durch die Kreisstraße 35 und die Ortslage Hornstorf,
- im Süden: durch die Bundesstraße 105,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen (Gemarkungsgrenze zur Hansestadt Wismar)

und die Begründung liegen

**vom 04.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023**

im Amt Neuburg, Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a, 23974 Neuburg, während folgender Zeiten:

- Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
- Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
- Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich abgegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten bei oben genannter Stelle zur Niederschrift vorzubringen.

- Postanschrift des Amtes: Amt Neuburg, Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a, 23974 Neuburg
- E-Mail: [j.lockowand@amt-neuburg.eu](mailto:j.lockowand@amt-neuburg.eu)
- Telefonnummer: 038426 41031 (Frau Lockowand)
- Fax: 038426 20031

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften, DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“ 2006-12 und DIN 4109-1: 2018-01 „Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen und DIN 4109-2:2018-2 „Schallschutz im Hochbau Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“, auf die in den Planunterlagen Bezug genommen wird, können im Amt Neuburg, Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a, 23974 Neuburg, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hornstorf unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Hornstorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.



Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse [www.amt-neuburg.de](http://www.amt-neuburg.de) und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

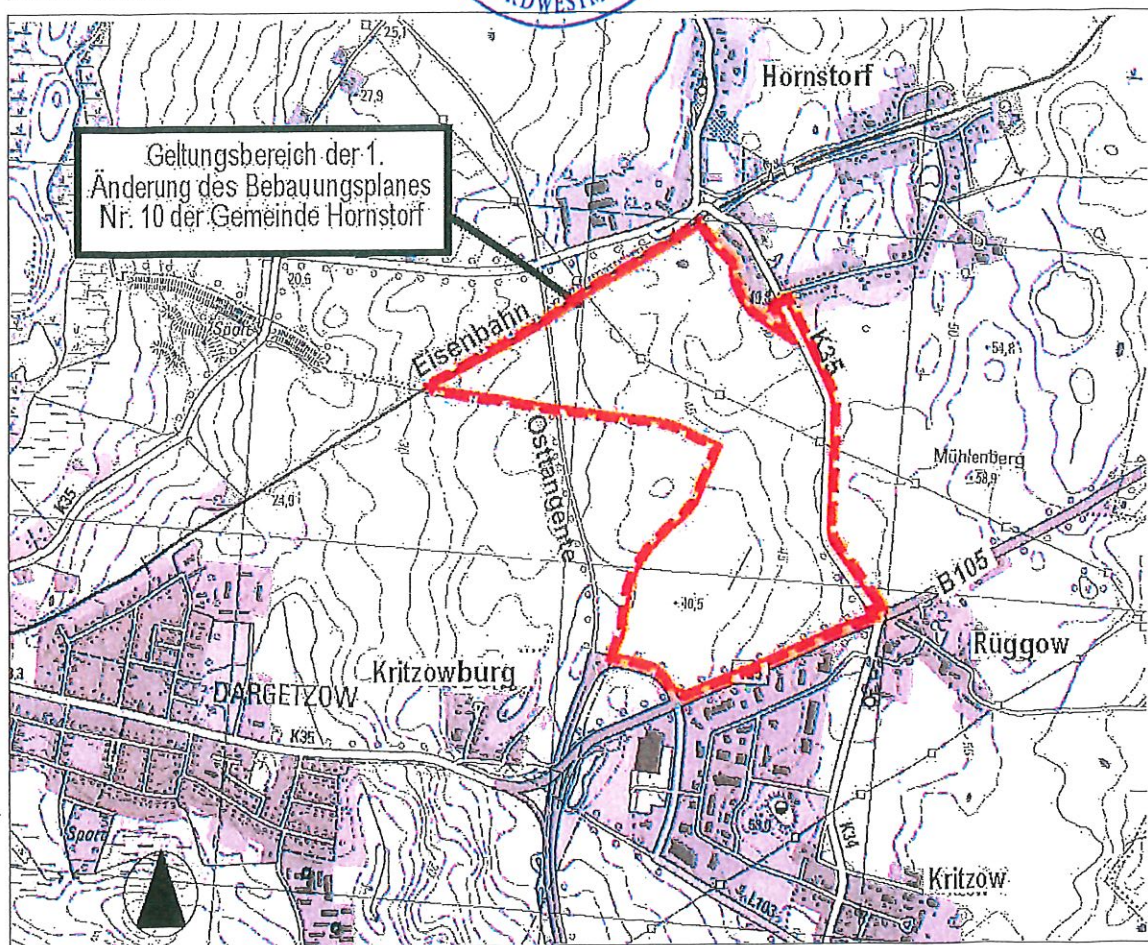
Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Neuburg wird hingewiesen [Datenschutz | Amt Neuburg \(www.amt-neuburg.de\)](#).

Neuburg, den 13.04.2023



  
Andreas Treumann  
Bürgermeister

#### Übersichtsplan



Quelle: © GeoBasis-DE/M-V 2019

#### Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 17.04.2023  
ausgehängt am:

Abzunehmen am: 03.05.2023  
abgenommen am:

Bekanntmachungsort: Hornstorf / Kritzow